

Satzung vom 30.06.2017 zur Änderung der Studienordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building vom 08.07.2008

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building

Die Studienordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building vom 08.07.2008 (Amtliche Bekanntmachungen 6/2008, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 ist das Wort „Hochschulgesetz“ durch „Hochschulfreiheitsgesetz“ zu ersetzen.
2. In § 3 Abs.1 ist nach „in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Hochschulstudiums“ zu ergänzen: „oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie“. In Abs. 2 wird Satz 1 gestrichen.
3. In § 9 Abs. 2 wird die Formulierung „keine Prüfungsleistung“ ersetzt durch „keinen Leistungsnachweis“.
4. Die Anlage 1 wird ersetzt durch die Anlage 1 in der dieser Satzung beigefügten Fassung

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2009 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Studierende, die ihr Studium im weiterbildenden Master-Studiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building bereits vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung begonnen haben, setzen ihr Studium nach den Bestimmungen der mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft getretenen Studienordnung vom 08.07.2008 fort.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 02.12.2009 und der Genehmigung des Rektorates vom 12.11.2013.

Dresden, den 30.06.2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage

Anlage 1 Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P/T/E	V/Ü/S/P/T/E	V/Ü/S/P/T/E	V/Ü/S/P/T/E	
	Pflichtmodule					
M1	Berufs- und erwachsenenpädagogische Grundlagen	4/0/0/0/2/0,5 2 PL	3/0/1/0/0/0 2 PL			10
M2	Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen	2/0/4/0/2/0 1 PL	2/0/2/0/0/0 2 PL			10
M3	Managementprozesse	2/0/2/0/0/0 2 PL	2/0/2/0/0/0 1 PL			10
M4	Psychologie des Lernens	2/0/2/0/0/0 2 PL				6
M5	Analyse von Forschung, Produktion und Bildung		0/0/4/0/0/1 2 PL	0/0/4/0/0/0 2 PL		10
M6	Projektierung von Bildungssystemen		1/0/2/0/0/0 1 PL	1/0/2/0/0/0 1 PL		10
M7	Wissenschaftliches Arbeiten		1/0/3/0/0/0 3 PL			6
M8	Berufspädagogisches Praktikum	0/0/0,2/0/0/0 4 Wo. Prakt 2 PL				6
M9	Feldforschungspraktikum			0/0/0/0/0/0 4 Wo. Prakt 2 PL		6
	Wahlpflichtmodule					
M10	Personalentwicklung			2/0/3/0/0/0* 3 PL		8
M11	Gestaltung von Kommunikationsprozessen			1/1/1/0/0/0* 1 PL		4
M12	Qualitätsmanagementsysteme			0/0/4/0/0/0* 1 PL		4
M13	Fachdidaktik			1/0/2/0/0/0* 2 PL		4
M14	Bildungstechnologie			1/0/3/0/0/0* 2 PL		4
					Masterarbeit	27
					Kolloquium	3
	LP	30	29	31	30	120

* *alternativ zu wählen sind 3 bzw. 4 Module mit insgesamt 16 LP*

LP	Leistungspunkte	PL	Prüfungsleistungen		
V	Vorlesung	S	Seminar	T	Tutorium
Ü	Übung	P	Praktikum	E	Exkursion